

Abonnements

werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen.



Anzeigen

werden im Verlage: Berlin W 35, Bülowstraße 87, von unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen.

Teltower Kreisblatt

Täglich erscheinende Zeitung.

Fernsprech-Anschluss: Sammel-Nr. B 2 Köpov 0871

Postsekretions Berlin 1519 51.

Nr. 44.

Berlin, Dienstag, den 21. Februar 1933.

78. Jahrg.

Ämtliches.

Weitere ämtliche Bekanntmachungen sind im Infortentell dieser Nummer veröffentlicht.

Wahlaufruf für die Kreislagwahl am 12. März 1933. Gemäß § 100 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Provinzialparlamenten und Kreislagern habe ich zu Vorstern des Wahlaufrufes und zu ihren Stellvertretern berufen:

- Als Mitglieder: 1. Dr. Wirth, Bürgermeister, Roffen, 2. Noje, Albert, Romanow, 3. Keste, Zimmermeister, Großherren, 4. Senger, Wäckermeister, Ruhlsdorf, 5. Rembold, Wilhelm, Roffen, 6. Hoja, Franz, Wendischwitzmerbold.

Der Vorsitzende des Kreisaufrufes des Kreises Teltow. A. I. 299. von Nathusius.

Tätigkeit der Schulvorstände nach der Auflösung der Gemeindevertretungen.

Nach § 44 V des Volksschulunterrichtsgesetzes vom 28. Juli 1906 (Ges.-S. 335) sind mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung vom 4. Februar 1933 (Ges.-S. 21) über die Auflösung der Gemeindevertretungen usw. auch die gewählten Mitglieder der Schulvorstände (Schulbeiräte, Schulkommisionen) aus diesen Behörden mit der Maßgabe ausgeschieden, daß sie ihre Ämter bis zum Inkrafttreten ihrer Amtsnachfolger weiterführen.

Wenn auch die Tätigkeit der Schulvorstände usw. im Rahmen ihrer Zuständigkeit durch die Verordnung vom 4. Februar 1933 in Verbindung mit § 44 V WVG. an sich keinerlei Einengung erfahren hat, empfiehlt es dennoch, sich bei der Beschäftigung die gebotene Zurückhaltung aufzuzeigen.

Berlin, den 20. Februar 1933. Der Landrat des Kreises Teltow. von Nathusius. L. 832.

- A. VII. B. 62, Kurt Brandenburg, Mois Böhde, Richard Barthel, Carl Schroeder, Franz Watz, Heinz Könger, Adolf Reiwisch, Maria Koldobrie, Beronika Klein, Gernam Kornsche, Paul Hermann, Anna Seibt, Luise Fard, Alfred Koch, Felicitas Heinrich, Max Gläser, Max Sarumndt, Gustav Philipp, Albert Mundi in Berlin, Walter König, Sammersdorf, Richard Kühne, Kurt Kühne, Schulzendorf, beantragen die Erteilung der Anstellungs genehmigung für ihre Grundstücke in Alexanderdorf, Blantenfelde, Großmadow, Kleinmadow, Mahlow, Miersdorf, Schulzendorf, Schulzendorf, Leupitz und Wildau.

Berlin, den 18. Februar 1933. Der Kreisaufruf des Kreises Teltow. von Nathusius.

Neues in Kürze

Reichskommissar für das preussische Innenministerium, Reichsminister Göring, hat einen Runderlaß an die Polizei zur Unterstützung der nationalen Verbände und Bekämpfung des kommunistischen Terrors erbeten. Von dem deutschen Delegierten, Ministerialdirektor Brandenburg, wurde an der Versammlungstag der Abrüstungskonferenz vernichtende Kritik geübt. In der Presse gemeldete Kombinationen über eine Krise der Abrüstungskonferenz aus Anlaß des Berliner Besuches Molotovs werden energig zurückgewiesen. Einer englischen Meldung zufolge ist Japan zum Austritt aus dem Völkerbund endgültig entschlossen. Reichshauptkammergericht ist mit dem Fugzeug von Köln wieder in Berlin eingetroffen. Auf dem Eggeleshoener Weg in Herzogenrath bei Aachen wurden von Zollbeamten 150 Pistolen und 750 Schuß Munition beschlagnahmt, die in einem Personentransportwagen nach Deutschland eingeschmuggelt worden sollten. Der deutsche Kommunistenverband, der früher Betriebsratsmitglied bei Krupp in Essen war, wurde wegen einer Rede über proletarische Solidarität aus der Reihe ausgewiesen. Der ehemalige spanische Ministerpräsident Azaña, der Chef des letzten Kabinetts unter der Monarchie in Spanien, ist gestorben. Die großen amerikanischen Flottenmanöver im Stillen Ozean sind beendet worden.

Förderung der nationalen Bewegung

Ein Runderlaß an die Polizeibehörden

Berlin, 21. Februar. Wie der Ämtliche Preussische Pressedienst mitteilt, hat der Kommissar des Reiches für das preussische Ministerium des Innern, Reichsminister Göring, an alle Polizeibehörden am 17. Februar d. J. folgenden Runderlaß gerichtet: Ich glaube, mir einen besonderen Hinweis darauf ersparen zu können, daß die Polizei auch nur den Anschein einer einseitigen Haltung oder gar den Eindruck einer Verfolgung gegenüber nationalen Verbänden (SL, SS, und Stahlhelm) und nationalen Parteien unter allen Umständen zu vermeiden hat. Ich erwarte vielmehr von sämtlichen Polizeibehörden, daß sie zu den genannten Organisationen, in deren Kreisen die wichtigsten Staatsaufbauenden Kräfte enthalten sind, das beste Einvernehmen herstellen und unterhalten.

Darüber hinaus ist jede Betätigung für nationale Zwecke und nationale Propaganda mit allen Kräften zu unterstützen. Von polizeilichen Beschränkungen und Auflagen darf insoweit nur in dringenden Fällen Gebrauch gemacht werden.

Dafür ist dem Treiben staatsfeindlicher Organisationen und mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten.

Gegen kommunistische Terrorakte und Überfälle ist mit aller Strenge vorzugehen und, wenn nötig, rüchrichtlos von der Waffe Gebrauch zu machen.

Polizeibeamte, die in Ausübung dieser Pflichten von der Schußwaffe Gebrauch machen, werden ohne Rücksicht auf die Folgen des Schußwaffengebrauchs von mir gedeckt; wer hingegen in fahscher Rücksichtnahme verjagt, hat dienstrechtliche Folgen zu gewärtigen.

Der Schutz der immer wieder in ihrer Betätigung eingegangenen nationalen Bevölkerung erfordert die schärfste Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen gegen verbotene Demonstrationen, unerlaubte Versammlungen, Plünderungen, Aufforderung zum Hoch- und Landesverrat, Maffestreik, Unruhr, Pressedelikte und das sonstige strafbare Treiben der Ordnungsfürer.

Jeder Beamte hat sich stets vor Augen zu halten, daß die Unterlassung einer Maßnahme schwerer wiegt als begangene Fehler in der Ausübung.

Ich erwarte und hoffe, daß alle Beamten sich mit mir einsehen in dem Ziel, durch die Stärkung und Zusammenfassung aller nationalen Kräfte unter Vaterland vor dem drohenden Verfall zu retten.

Zeitungsverbote und Beschlagnahmen

Der Polizeipräsident hat die periodisch in Berlin erscheinende kommunistische Druckschrift „Aufbruch nach dem Vorbild des Leninismus“ bis zum 15. Juni 1933 verboten. — Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat die in Cottbus erscheinende „Märkische Volksstimme“ erneuert für drei Tage verboten. — Die Sonnabendausgabe der in Arzberg (Oberfranken) erscheinenden kommunistischen Zeitung „Der Prolet“ wurde beschlagnahmt. — Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde die zweite Februar-Ausgabe des in Coburg erscheinenden kommunistischen Blattes „Das rote Echo“ beschlagnahmt. — Der Oberpräsident der Provinz Sachsen hat die in Magdeburg erscheinende kommunistische Tageszeitung „Die Tribüne“ auf die Dauer von 10 Tagen verboten. — Der Oberpräsident der Provinz Niedersachsen hat die in Braunschweig erscheinende kommunistische Arbeiterzeitung auf die Dauer von zehn Tagen verboten. — Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen hat die kommunistische Druckschrift „Ostpreussisches Volksblatt“ auf die Dauer von sechs Wochen, und zwar vom 18. Februar bis 31. März einschließlic, verboten.

München, 21. Februar.

Zu einem Antrag der Reichsregierung, die „Münchener Neuesten Nachrichten“ auf drei Tage zu verbieten, hat die bayerische Regierung auf Grund des Paragraphen 10 Abs. 3 der Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar die Entscheidung des zuständigen Senates des Reichsgerichts angeerufen.

Das Kölner Versammlungsverbot

Köln, 21. Februar. Die Anweisung des Regierungspräsidenten in Köln, öffentliche Versammlungen der SPD, der Eisernen Front und der diesen nachstehenden Organisationen im ganzen Regierungsbezirk zu verbieten, ist insoweit aufgehoben worden, als Versammlungen in geschlossenen Räumen in Frage kommen, solche Versammlungen können jetzt wieder zugelassen werden.

Es verbleibt bei der allgemeinen Bestimmung des Paragraphen 1 der Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. 2. 33, nach der öffentliche Versammlungen im Einzelfalle bei einer unmittelbaren Gefahr für die öffentliche Sicherheit von der Kreispolizeibehörde verboten werden können. Für den Siegestreis, in dem sich der Verfall abgepielt hatte, der die Bevölkerung zu dem Verbot gab, ist ein Vorbehalt gemacht, in dem hier der Landrat zu bestimmen hat, von welchem Zeitpunkt ab Versammlungen in geschlossenen Räumen in den einzelnen Gemeinden wieder zugelassen werden können.

Gereke über die Arbeitsbeschaffung

Berlin, 21. Februar. Reichskommissar Dr. Gereke sprach auf einer Veranstaltung der leitenden Angestellten (Wela) über das Arbeitsbeschaffungsprogramm. Kein Zeitpunkt, betonte Dr. Gereke, könne günstiger sein für eine umfangreiche Arbeitsbeschaffung als der jetzige. Mit den Außenarbeiten konnte schon sehr bald begonnen werden. Außerdem sei es in kurzer Zeit gelungen, eine grundsätzliche Einigung über ein Sofortprogramm im Umfang von 500 Millionen Mark herbeizuführen, das bereits in den nächsten Wochen seine sichtbaren größeren Auswirkungen zeitigen dürfte.

Es sei aber unerlässlich, daß die Mittel für öffentliche direkte Arbeitsbeschaffung noch erheblich erhöht würden. Zunächst müßte aber dies Sofortprogramm mit größter Beschleunigung durchgeführt werden.

Der neue Osthilfe-Ausschuß

Berlin, 21. Februar. Wie verlautet, sollen dem Ausschuß zur Nachprüfung der Osthilfefragen, den die Reichsregierung von sich aus einsetzen will, acht Mitglieder angehören, die allen Fraktionen des Reichstages, mit Ausnahme der Kommunisten, entnommen werden. Von der Osthilfe wird einer neutralen Persönlichkeit übertragen. Von der NSDAP sind aufgeführt die Abgeordneten Reinhardt und Martin, von der DNVP Hermann, vom Zentrum Erling, von den Sozialdemokraten Heining und Wiffel, von der technischen Fraktion entweder Behrens oder Simpfendorfer und von der Bayerischen Volkspartei schließlich noch Dr. Pfeleger.

Senkung der Kraftfahrzeugsteuer?

Berlin, 21. Februar. Wie verlautet, wird augenblicklich im Reichsfinanzministerium ein Referentenentwurf über die Senkung der Kraftfahrzeugsteuer erörtert, der am 1. April in Kraft treten soll. Dabei handelt es sich offenbar vor allem um die Wertverteilung von zwei Gebanken.

Das ist erstens der Entlast der Steuer für mehrere Monate, wenn sie für den übrigen Teil des Jahres bezogen ist. Auf diese Weise würde verhindert, daß aus Sparmaßnahmen im Winter eine so große Anzahl von Wagen stillgelegt wird, wie in den letzten Jahren und zugleich würden damit Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Das zweite Prinzip, dessen Anwendung überlegt wird, ist die Gewährung von Prämien für Vorauszahlungen. Das heißt, man will durch Nachlässe einen Anreiz zu größeren Vorauszahlungen bieten. Auch dieses System würde naturgemäß eine Senkung der Steuer bedeuten.

Beschlagnahmt ist die Länder für den Ausfall durch entsprechende Abzweigungen aus den Treibstoffadälen zu entschädigen.

Automobilindustrie bei Göring

Berlin, 21. Februar. Im Hause des Reichsministers Göring fand eine Besprechung mit Geheimrat von Opel und einigen anderen führenden Vertretern der deutschen Automobilindustrie statt. An dieser Besprechung hat auch Reichsminister Göring teilgenommen. Man kann wohl annehmen, daß sie dem ganzen Komplex der mit der Kraftfahrzeugwesen zusammenhängenden aktuellen Fragen galt.

Die Reichswahlvorschläge

Beim Reichswahlleiter sind folgende Reichswahlvorschläge fristgemäß eingereicht worden: 1. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitlerbewegung); 2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands; 3. Kommunistische Partei Deutschlands; 4. Deutsche Zentrumspartei; 5. Kampffront Schwarz-Weiß-Rot; 6. Bayerische Volkspartei; 7. Deutsche Volkspartei, Christlich-Sozialer Volksdienst (Evangelische Bewegung), Deutsche Bauernpartei, Deutschhanoverische Partei; 11. Württembergischer Bauern- und Weingärtner-